

Leistungsbeschreibung Unterhaltsreinigung

1. Die aufgeführten Reinigungsqualitäten sollen zum gepflegten Eindruck und zur Werterhaltung der Liegenschaft sowie zum Wohlbefinden der Nutzer beitragen.
2. Sollten aus der Sicht des Bieters die gesetzten Reinigungsqualitäten hierzu nicht ausreichend erscheinen, so hat er dies in einem Begleitschreiben zu seinem Angebot zum Ausdruck zu bringen. Grundsätzlich sind jedoch die im Folgenden aufgeführten Reinigungsqualitäten (=Leistungsergebnisse) bei der Arbeitsausführung zu erbringen.
3. Für die gütegesicherte Reinigung sind nur solche Mittel zu verwenden, die eine Oberflächenverträglichkeit der Bearbeitungsflächen gewährleisten. Sie sollen umweltfreundlich sein und keine gesundheitsschädigenden Auswirkungen haben. Mit Hilfe der jeweiligen DIN-Sicherheitsdatenblätter (bzw. Sicherheitsdatenblätter für gefährliche Stoffe und Zubereitungen gemäß EU-Richtlinie 91/155 EWG) dokumentiert der Bieter dem AG diese Eigenschaften der eingesetzten Reinigungsmittel und -zusätze. Die Auflagen des Umweltschutzes sind unbedingt einzuhalten.
4. Zur Reinigung und Desinfektion dürfen nur Markenprodukte verwendet werden. Die vom AN eingebrachten Desinfektionsmittel müssen in der jeweils geltenden Liste der Deutschen Gesellschaft für Hygiene und Mikrobiologie eingetragen sein. Die verwendeten Reinigungsmittel müssen beim Umweltbundesamt registriert sein. Ausnahmen sind mit dem AG abzustimmen.
5. Für die eingesetzten Reinigungsmittel sind die DIN Sicherheitsdatenblätter dem Angebot beizulegen.
6. Reinigungsmittel oder chemische Zusätze, welche nicht ohne Neutralisierung dem Abwasser zugeführt werden können, sind in geeigneten Behältern aufzufangen und werden außerhalb des Objektes vom AN auf eigene Rechnung entsorgt.
7. Alle Kosten für Reinigungs-, Pflege-, Desinfektions- und eventuell benötigten Konservierungsmittel sind in den Positionen des Leistungsverzeichnisses einzukalkulieren. Ebenso die Kosten für Maschinen und Gerätschaften.

8. Recyclingfähige Plastikbeutel für Wertstoffbehälter in den erforderlichen Größen sind von dem AN in ausreichender Anzahl zur Verfügung zu stellen. Auf eine ausreichende Qualität hinsichtlich Reißfestigkeit und Rückhaltevermögen von Flüssigkeiten ist zu achten.
9. Die ausreichende Versorgung mit Seife, Papier und Toilettenpapier für alle genannten sanitären Einrichtungen werden vom AG sichergestellt. Hierfür hat der AN rechtzeitig Bestands- und Bestelllisten dem AG zuzuarbeiten.
10. Dem AN werden durch den AG geeignete Putz-, Lager- und Umkleideräume kostenfrei zur Verfügung gestellt.
11. Der in den unterschiedlichen Reinigungsbereichen angefallene Abfall ist nach Fraktionen getrennt zu sammeln und vom AN an die vorgeschriebenen Sammelstellen zu transportieren. Die Mülleimer und Papierkörbe sind nach Leerung mit Mülltüten zu versehen. Die Kosten der Mülltüten sind in den Preis mit einzukalkulieren.
12. Als Reinigungszeit ist bei der Kalkulation das Zeitfenster der Abendreinigung in der Zeit von 17:00 Uhr – 20:00 Uhr anzusetzen. Vor 18:00 Uhr, Freitags 15:00 Uhr, sind nur lärmarmen Arbeiten zu verrichten, im Kunden-Center können die Arbeiten erst nach 18:00 Uhr, freitags nach 15:00 Uhr, beginnen.
13. In den Rahmen der Unterhaltsreinigung fällt die Entfernung der Griffspuren bei innenliegenden Glaselementen, die erfahrungsgemäß einer Griffverschmutzung ausgesetzt sind.
14. Weitere allgemeine Leistungsbeschreibungen zur Gebäudereinigung (Reinigungsarten) sind in der Ausschreibung finden Sie in den Raumgruppenblättern, den Raumgruppenzuordnungsblättern sowie in den Leistungsverzeichnissen.